

Die Lahn war schon immer das trennende Element der beiden Städte Niederlahnstein und Oberlahnstein: in fränkischer Zeit Gaugrenze, im Mittelalter Grenze der Kurfürstentümer. Erst in nassauischer Zeit kamen beide Städte 1806 unter den gleichen Landesherrn, den Herzog von Nassau.

Bald nach dem Bau der Eisenbahnbrücke 1862 und noch sechs Jahre vor dem Bau der ersten festen Straßenbrücke war 1867 in der Lokalpresse zu lesen, dass Ober- und Niederlahnstein in der Bevölkerungsstatistik aufgrund der Lage als ein einziger Ort gelten müsse. Nach Wiesbaden war „Lahnstein“ damals mit rund 6000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Herzogtum: „Seit einigen Jahren ist die allgemeine Bezeichnung Lahnstein für beide Orte zusammen im Geschäftsverkehr vielfach adoptiert worden“.

So wundert es aus heutiger Sicht, dass die Vereinigung von Nieder- und Oberlahnstein noch über 100 Jahre auf sich warten ließ, obwohl sie sich zum politischen Dauerbrenner entwickelte. Fast in jeder Wahlperiode wurde von den Gemeindevertretern in Nieder- und Oberlahnstein über die Frage der Zusammenlegung debattiert.

1910 forderte der damalige Regierungspräsident von Wiesbaden die Verantwortlichen in Ober- und Niederlahnstein auf, sich zu einem eventuellen Zusammenschluss zu äußern, weil „die beiden Städte eine kommunale und wirtschaftliche Einheit darstellten“. Während Oberlahnstein abwartend reagierte, traten in Niederlahnstein Gegenströmungen auf. Zwar sprach sich der Erste Beigeordnete Christian Sebastian Schmidt für die Vereinigung aus, da die Gemeinden viele Gemeinsamkeiten hätten und durch eine Vereinigung trotz mancher Unbequemlichkeiten Vorteile erwachsen. Doch eine eigens eingesetzte Kommission des Gemeinderats von Niederlahnstein hielt eine Vereinigung zu diesem Zeitpunkt nicht für günstig.

Hoffnung auf eine „gute Ehe“

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg versammelten sich die Stadtverordneten beider Städte und debattierten gemeinsam. Weil Oberlahnstein zu dem Zeitpunkt ohne Stadtoberrhaupt war, heißt es in einem Zeitungsbericht vom 29. März 1919 erwartungsfroh, sei „ein Haupthindernis von vornherein ausgeschaltet. Der Grundgedanke bei den Besprechungen muss sein, dass ein vereinigt Lahnstein seine Stadtinteressen viel eher zur Geltung bringen und andere Behörden gegenüber vermöge der Bevölkerungszahl ein erschwertes Gewicht in die Waagschale zu werfen hat.“



Der lange Weg bis zur Vereinigung

Stadtarchivar Bernd Geil blickt auf die Geschichte Ober- und Niederlahnsteins



So sahen die Lahnmündung und der Lahnsteiner Hafen im Jahr 1890 aus. Eine Fusion stand schon damals zur Debatte.

Fotos: Stadtarchiv Lahnstein

Einstimmig wurde beschlossen, eine Kommission aus je fünf Vertretern beider Städte zu bilden, der die Aufgabe zufiel, in der Vereinigungsfrage eine Denkschrift auszuarbeiten. Dazu kam es wohl nicht. Ein Leserbriefschreiber forderte 1921, dass die städtischen Körperschaften nicht weiter hinter den Kulissen, sondern öffentlich über das Für und Wider diskutieren sollen. Er schlug eine Volksabstimmung vor und sah voraus: „In der Vereinigung liegt die Zukunft. Der gemeinschaftlichen zusammenführenden Angelegenheiten gibt es so viele, daß alles Trennende zurückstehen muss. Es gibt

eine gute Ehe!“ Ende der 1920er-Jahre liefen Bestrebungen der Stadt Koblenz, den Stadtbezirk bis zur Lahngrenze auszudehnen, eventuell sogar auch Oberlahnstein einzugemeinden. Entsprechende Zeitungsberichte lösten Beunruhigung bei der Bevölkerung am Rhein-Lahn-Eck aus. Der Magistrat von Niederlahnstein erklärte daraufhin, dass sowohl die Stadtverwaltung als auch die städtischen Körperschaften „einer Umgemeindung – aus geschichtlichen und finanziellen Gründen – völlig ablehnend gegenüberstehen“. Daraufhin wurde ein „Arbeitsausschuss zur Wahrung der Interessen der Niederlahnsteiner Bürgerschaft“ gebildet, der eine Resolution ausarbeitete, in der eine Vereinigung oder Eingemeindung einstimmig abgelehnt wurde.

Der Charakter sei verschieden

Als sich 1932 der Kreisausschuss des damaligen Kreises St. Goarshausen in einem Gutachten für die Vereinigung von Nieder- mit Oberlahnstein ausspricht, schließt sich dem auch die Regierung in Wiesbaden an. Die Gremien beider Städte verweigern jedoch eine Zusammenlegung, weil die beiden Städte „keine geschlossene Wohngemeinschaft“ bilden würden und zudem der „Charakter der Bevölkerung [...] durchaus verschieden, wurzelnd in der geschichtlichen Überlieferung“ sei. Das Interesse am Aufbau würde dadurch gehemmt, und es wäre das ungeeignetste Mittel, beide Städte wieder hochzubringen.“ Niederlahnstein rechnete vor, dass keine finanziellen Einsparungen durch eine Zusammenlegung eintreten würden.

Der politische Umbruch 1933 gab den von Landrat und Regierungspräsident seit langem verfolgten Plänen einer Verwaltungsreform neuen Auftrieb. Auf Anordnung des Landrats von St. Goarshausen kamen die Gemeinde von Ober- und Niederlahnstein im Oktober 1935 zur Beschlussfassung über die staatlich geforderte Vereinigung der beiden Städte zusammen. Die Oberlahn-

steiner Ratsherren votierten für den Zusammenschluss, die Niederlahnsteiner lehnten ab mit der Begründung, dass bei der bevorstehenden Neugliederung der NS-Reichsgaue die Lahn die neue Grenze bilden und somit beide Lahnstein künftig trennen würde. Da auch die Bevölkerung Niederlahnsteins mehrheitlich ablehnend war, vertagte die Regierung in Wiesbaden die Angelegenheit.

Protest gegen „diktatorische Art“

Erfolgversprechender war der Versuch des Landrats kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, als er den deutschen und französischen Regierungsstellen mitteilte, dass die momentane Zeit äußerst günstig für die Zusammenlegung beider Städte sei. Darauf bestellte der Regierungspräsident von Koblenz, Dr. Wilhelm Boden, Landrat Jakob Schladt zum Regierungskommissar „mit dem Auftrag, den Zusammenschluss der beiden Städte mit Wirkung vom 1. April 1946 vorbereitend herbeizuführen.“ Als die Presse am 29. März berichtete, dass der neue Bürgermeister von Niederlahnstein, Dr. Ernst Schäfer,

auch der erste Bürgermeister des zum 1. April rechtswirksam entstehenden neuen Lahnstein werden sollte, kam es in Oberlahnstein zum Aufruhr. Widerstand und Protest richteten sich nicht nur gegen die „diktatorische Art des Vorgehens“ der Regierungsstellen in Koblenz, sondern auch gegen die bislang nicht erteilte Bestätigung des seit August 1945 amtierenden Bürgermeisters Franz Josef Geil.

Aber weniger der lautstarke Widerspruch aus Oberlahnstein als vielmehr rechtliche Bedenken zwangen die Regierung schließlich, ihren fast verwirklichten Plan vorläufig aufzugeben. Bedingt durch die Vakanz der Bürgermeisterstelle in Niederlahnstein wurde 1955 die Vereinigung von der Presse wieder andiskutiert. Die Niederlahnsteiner sprachen von einem „Eingemeindungssimmel“ der Oberlahnsteiner, die nichts lieber täten, als die Nachbarstadt zu schlucken. Doch erst das vom Landtag beschlossene Vierte Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung vom 10. Januar 1969 setzte mit der Bildung der Stadt Lahnstein den Schlusspunkt.

Eigenes Lahnstein-Gesetz bahnte einst den Zusammenschluss an

Kommunalpolitiker nördlich und südlich der Lahn votierten unterschiedlich bei Kommunalreform - Verfassungsklage der Gegner scheiterte vor Gerichtshof

■ **Lahnstein.** In den 1960er-Jahren begann das meist beziehungslose Nebeneinander, gelegentlich auch offene Gegeneinander, zu wanken, sowohl in Niederlahnstein und Oberlahnstein wie anderswo in Rheinland-Pfalz. Es war eine Bewegung von der Basis her, die im Laufe der Zeit immer stärker wurde und mit Nachdruck forderte, von der herkömmlichen „Kirchturms-Selbstverwaltung“ Abschied zu nehmen, so ein Zitat aus der Rhein-Zeitung am 2. Juni 1965. Initiatoren waren Vereine und Verbände, aber auch die Behörden.

Eine im Frühjahr 1968 initiierte Bürgerbefragung ergab, dass von 1824 zufällig befragten Niederlahnsteinern 1118 für eine Zusammenlegung mit Oberlahnstein waren. Nach Altersstufen aufgeschlüsselt waren die 21- bis 35-Jährigen zu 74,9 Prozent für den Zusammenschluss. Bei den 56- bis 65-Jährigen waren es 56,6 Prozent. In der folgenden Niederlahnsteiner Stadtratssitzung wurde ein paritätisch zusammengesetzter Ausschuss von Kommunalpolitikern beider Städte („Lahnstein-Ausschuss“) gebildet, der die Frage des Zusammenschlusses prüfen

solle. Dieser Ausschuss empfahl mit 7:4 Stimmen, die Zusammenlegung abzulehnen.

Im Juli 1968 wurde im Landtag der Entwurf des „Lahnstein-Gesetzes“ vorgelegt, wonach die beiden Gemeinden Niederlahnstein und Oberlahnstein aufgelöst werden. Danach gaben die Kommunalpolitiker von CDU und SPD in Niederlahnstein ihre bisher gewährte Zurückhaltung auf und ließen ihre Meinungsunterschiede offen zutage treten. Mit 11:8 Stimmen sprach sich der Stadtrat im Juli 1968 gegen die Zusammenlegung aus. In Oberlahnstein votierten im September 1968 alle politischen Parteien und Gruppen eindeutig für die Fusion.

Am 10. Januar 1969 war es soweit. Der Landtag bestimmte im Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung: „Die Städte Niederlahnstein und Oberlahnstein werden aufgelöst. Aus dem Gebiet der aufgelösten Städte wird die neue Stadt Lahnstein gebildet. Rechtsnachfolger der aufgelösten Städte ist die Stadt Lahnstein; sie ist auf ihren Antrag durch Rechtsverordnung zur großen kreisangehörigen Stadt zu erklären.“

Trotz dieser gesetzlichen Regelung war man in Niederlahnstein nicht bereit, diese „Zwangsfusion“ zu akzeptieren. Parteiübergreifend versuchte der Stadtrat von Niederlahnstein, die Zusammenlegung mit allen legalen Mitteln zu verhindern. Gegen den eingereichten Gesetzesentwurf legte die Stadt Niederlahnstein Verfassungsklage ein, da ein Formfehler begangen worden sein sollte; man habe die Stadt Niederlahnstein nicht angehört. Der Landrat Bernhard Bohmeier habe dem Stadtrat zu wenig Zeit gegeben, Stellung zu beziehen.

Die Klage wurde jedoch im Mai 1969 vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz abgelehnt, der in seiner 27-seitigen Begründung darauf hinwies, dass die Lahn kein trennendes Hindernis bilde und die beiden Städte bereits eng miteinander verflochten seien. Die Zusammenlegung schaffe erst die Voraussetzung für ein leistungsfähiges Mittelzentrum. Nieder- und Oberlahnstein seien derart zusammengewachsen, dass sie für jeden Außenstehenden als eine einheitliche kommunale Gebietskörperschaft erscheinen müssten. Das Ur-



Der von 1964 bis 1969 amtierende Stadtrat von Niederlahnstein vor dem Rathaus in der Johannesstraße.



Der von 1964 bis 1969 amtierende Stadtrat von Oberlahnstein im Salhof.

teil sei endgültig und müsse hingenommen werden. Damit trat am 7. Juni 1969 um 0 Uhr Lahnstein in die Geschichte ein.

Um einer drohenden Eingemeindung nach Koblenz zu entgegen, beschloss der Lahnsteiner Stadtrat einstimmig, den Antrag bei der Landesregierung zu stellen: So wurde die Stadt Lahnstein zum 1. Januar 1970 durch Rechtsverordnung zur großen kreisangehörigen Stadt erklärt, obwohl sie nicht über die in Rheinland-Pfalz eigentlich erforderliche Mindesteinwohnerzahl von 25 000 Einwohnern verfügt.

Durch den Status habe sie mehr Möglichkeiten, Dienst am Bürger zu leisten: So werden beispielsweise Zulassungsstelle und Baugenehmigung vor Ort angeboten. Für Widerspruchsangelegenheiten wurde ein Stadtrechtsausschuss gebildet. An der Spitze der Verwaltung steht ein Oberbürgermeister. Aufsichtsbehörde wurde die Bezirksregierung in Koblenz anstelle der Kreisverwaltung. Seit Auflösung der Bezirksregierungen 2000 liegt die Kommunalaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).